

Merkblatt zur Informationssicherheit für externe Geschäftspartner der T5 Consulting GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich
2. Verantwortlichkeiten
3. Vertraulichkeit
4. Generelle Regelungen des Datenzugangs/ -zugriffs
5. Besondere Regelungen der Datennutzung im Einzelfall
6. Inkrafttreten

1. Anwendungsbereich

Nach den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der T5 Consulting GmbH (Einkaufsbedingungen IT-Dienstleistungen Partner, § 16 und Einkaufsbedingungen IT-Dienstleistungen Freelancer, § 16) sind Auftragnehmer der T5 Consulting GmbH, die im Rahmen der Abwicklung eines Vertragsverhältnisses Zugang und Zugriff auf elektronische Informationen bzw. Informationssysteme der T5 Consulting GmbH, bzw. deren Kunden erhalten, verpflichtet, die Regelungen dieses Merkblattes strikt einzuhalten.

Dieses Merkblatt richtet sich an alle Geschäftspartner, gleichviel ob ihnen ein IT-Arbeitsplatz-System der T5 Consulting GmbH oder des Kunden der T5 Consulting GmbH zur Verfügung gestellt wird oder sie mit eigenen Systemen oder mit Anschluss zu Ressourcen im T5 Consulting GmbH/Kunden der T5 Consulting GmbH-Kommunikationsnetzwerk auf die T5 Consulting GmbH/Kunden der T5 Consulting GmbH-Informationssysteme zugreifen.

2. Verantwortlichkeiten

Geschäftspartnern wird zum gegenseitigen Nutzen und zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsabwicklung der Zugriff auf

firmeneigene Informationen der T5 Consulting GmbH/Kunden der T5 Consulting GmbH gewährt und die Nutzung von T5 Consulting GmbH/Kunden der T5 Consulting GmbH-Systemen und -Netzen ermöglicht. Dies bedingt Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, vor Computerviren, von Hackangriffen und dergleichen. Dazu ist es zwingend erforderlich, die nachfolgenden Regeln und Grundsätze einzuhalten.

3. Vertraulichkeit

Jeder Geschäftspartner der T5 Consulting GmbH ist verpflichtet, sämtliche Informationen, die er im Zusammenhang mit dem Zugriff auf die IT-Systeme der T5 Consulting GmbH/Endkunden der T5 Consulting GmbH erhält oder ihm zugänglich sind streng vertraulich zu behandeln, sie insbesondere keinem Dritten zu offenbaren oder für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Der Geschäftspartner hat bei Beendigung der Beauftragung erhaltene Unterlagen unaufgefordert zu vernichten oder auf Verlangen zurückzugeben. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht über die jeweilige Zusammenarbeit hinaus auf Dauer fort.

4. Generelle Regelungen des Datenzugangs/ -zugriffs

Jeder Geschäftspartner hat bei Zugang/ Zugriff auf die IT-Systeme der T5 Consulting GmbH oder der Endkunden der T5 Consulting GmbH folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Zugriff darf nur über die jeweils zur Verfügung gestellten Endgeräte und für die vereinbarten Zwecke und Aufgaben erfolgen.
- Die hinterlegten Schutzmechanismen (Kennungen und Passwörter) müssen

personenscharf verwandt werden. Eine Weitergabe oder Offenlegung für Dritte ist in jedem Fall zu vermeiden.

- Besondere Sicherungseinstellungen, -systeme oder sonstige Vorkehrungen (z.B. zum Schutz vor Computerviren) dürfen nicht außer Betrieb genommen, umgangen oder in sonstiger Weise verändert werden.
- Die Zuschaltung/ Anbindung eigener Systeme des Geschäftspartners an das Kommunikationsnetzwerk der T5 Consulting GmbH/Endkunden der T5 Consulting GmbH ist strikt zu vermeiden.
- Die Mitnahmen von Dokumenten, Arbeitsergebnissen oder IT-Systemen außerhalb der Geschäftsräume der T5 Consulting GmbH/Endkunden der T5 Consulting GmbH ist grundsätzlich nicht erlaubt und bedarf der vorherigen Genehmigung der T5 Consulting GmbH/Endkunden der T5 Consulting GmbH in Textform und in Einzelfällen wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Abstimmung mit dem jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten.
- Der Geschäftspartner hat zudem sämtliche einschlägigen normativen Bestimmungen insbesondere datenschutzrechtlicher Art strikt zu beachten.

5. Besondere Regelungen der Datennutzung im Einzelfall

- Die T5 Consulting GmbH behält sich vor, bei Umgang des Geschäftspartners mit besonders sensiblen oder geheimhaltungsbedürftigen Daten der T5 Consulting GmbH im Einzelfall zuvor ein besonderes Sicherheitsniveau festzulegen und besondere Schutzanordnungen zu treffen.
- Bei Verdacht auf nicht automatisch erkennbare oder zu beseitigende Computerviren oder Ablaufproblemen der Virenschutzprogramme ist unverzüglich die zuständige Stelle der T5 Consulting GmbH zu benachrichtigen.

- Sofern der Geschäftspartner Schwachstellen und Vorfälle mit möglichen Auswirkungen auf die Informationssicherheit erkennt, meldet er diese umgehend der verantwortlichen Stelle der T5 Consulting GmbH.
- Die Einhaltung der Maßnahmen zur Informationssicherheit wird durch T5 Consulting GmbH kontrolliert und insbesondere durch den Datenschutzbeauftragten und /oder den Experten IuK-Security der T5 Consulting GmbH (CISO) überwacht.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Merkblattes kann - unbeschadet der sonstigen Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit dem Geschäftspartner - zum sofortigen Entzug der Zugangs-/ Zugriffsberechtigungen auf die IT-Systeme der T5 Consulting GmbH/Endkunden der T5 Consulting GmbH führen.

6. Inkrafttreten

Dieses Merkblatt tritt mit Wirkung vom 17.06.2026 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.